



Sozialversicherungs- Update kurz&kompakt

Fachinformation für
Firmenkunden 2026

Samire Kabashi/Armin Michehl
2. Quartal 2026



GKV-Finanzreform 2026

GKV-Finanzreform 2026

Zeitplan

Finanzkommission Gesundheit legte am **30. März 2026** ihren ersten Bericht „Empfehlungen zur Stabilisierung des Beitragssatzes zur Gesetzlichen Krankenversicherung ab 2027“ vor.

- **29.04.2026** Kabinettsbeschluss
- **11.06.2026** Erste Lesung Deutscher Bundestag
- **12.06.2026** Erster Durchgang Bundesrat (BR-Drucksache 256/26)
- **26.06.2026** Zweite/Dritte Lesung Deutscher Bundestag
- **10.07.2026** Zweiter Durchgang Bundesrat
- **Mitte/Ende Juli 2026** Verkündung im Bundesgesetzblatt
- Inkrafttreten des Gesetzes: grds. am Tage nach der Verkündung; aber einzelne Regelungen treten später in Kraft

GKV-Finanzreform 2026

Geplante Maßnahmen für **Arbeitgeber**

- Die **Beitragsbemessungsgrenze** soll 2027, zusätzlich zur regulären Erhöhung, einmalig um rund 300 Euro steigen. Dadurch werden höhere Einkommen stärker zur Finanzierung herangezogen, weil auf einen größeren Teil des Gehalts GKV-Beiträge fällig werden.
- Durch die **höhere Beitragsbemessungsgrenze** entstehen auch für Arbeitgeber mit Beschäftigten oberhalb der bisherigen Grenze Mehrkosten, weil auf einen größeren Entgeltteil Beiträge anfallen.
- Die **Versicherungspflichtgrenze** soll analog der Beitragsbemessungsgrenze angehoben werden.
- Der **pauschale Arbeitgeberbeitrag für Minijobs** soll von 13 Prozent auf den allgemeinen GKV-Satz von 14,6 Prozent plus durchschnittlichen Zusatzbeitrag steigen. Das macht Minijobs für Arbeitgeber teurer.
- Laut Berichten werden die Zusatzbelastungen für Arbeitgeber für 2027 auf rund 2,8 Milliarden Euro beziffert.

GKV-Finanzreform 2026

Geplante Maßnahmen für **Arbeitnehmer**

- Die **Beitragsbemessungsgrenze soll 2027** einmalig um rund **300 Euro(mtl.)** steigen. Dadurch werden höhere Einkommen stärker zur Finanzierung herangezogen, weil auf einen größeren Teil des Gehalts GKV-Beiträge fällig werden.
- Die **Versicherungspflichtgrenze** soll analog der Beitragsbemessungsgrenze angehoben werden.
- Wer oberhalb der Grenze verdient, zahlt dadurch mehr Krankenversicherungsbeiträge; für Beschäftigte an oder nahe der Grenze kann die Mehrbelastung spürbar sein.
- Geplant sind **höhere Zuzahlungen** und **Leistungseinschränkungen**, etwa bei **Arzneimittel-Zuzahlungen, Krankengeld und Kinderkrankengeld**.
- Die **beitragsfreie Mitversicherung** von Ehe- und Lebenspartnern **soll stark eingeschränkt** werden.

GKV-Finanzreform 2026

Geplante Maßnahmen für **Arbeitnehmer**

Geplant sind höhere Zuzahlungen und Leistungseinschränkungen, etwa bei Arzneimittel-Zuzahlungen, Krankengeld und Kinderkrankengeld.

- Die **Zuzahlungen** für verordnete **Medikamente** von heute mindestens 5 / höchstens 10 Euro auf mindestens 7,50 / höchstens 15 Euro steigen.
- Es war vorgesehen, **Krankengeld und Kinderkrankengeld** von 70 % auf 65 % des Bruttoeinkommens zu senken. Diese Kürzungen bei Krankengeld und Kinderkrankengeld wurden aber wieder gestrichen; stattdessen ist u. a. eine Teilkrankschreibung (25–75 %) geplant.
- **Zahnersatz:** Reduzierung der Festzuschüsse ist vorgesehen, wodurch Eigenanteile der Versicherten steigen würden.
- **Homöopathie:** Streichung als Kassenleistung ist im Paket vorgesehen.

GKV-Finanzreform 2026

Geplante Maßnahmen für **Arbeitnehmer**

Die beitragsfreie Mitversicherung von Ehe- und Lebenspartnern soll stark eingeschränkt werden.

- Die beitragsfreie Mitversicherung von Ehe- oder Lebenspartnern in der GKV bleibt nur für bestimmte „Härtefälle“ bestehen (z. B. Kinder unter 7 Jahren im Haushalt, Kind mit Behinderung, Pflege von Angehörigen, Rentenalter).
- Für alle anderen Fälle wird ab 1.1.2028 ein Beitragszuschlag von 2,5 % auf die beitragspflichtigen Einnahmen des erwerbstätigen GKV-Mitglieds erhoben (früher im Entwurf: 3,5 %).
- Den Zuschlag zahlt das Mitglied, nicht der familienversicherte Partner; betroffen sind laut Schätzungen rund 1,8 Mio. Ehepartner.

GKV-Finanzreform 2026

Geplante Maßnahmen für **Krankenkassen**

- Die **Verwaltungskosten der Krankenkassen** dürfen nicht höher steigen als die beitragspflichtigen Einnahmen.
- Für die **Bürgergeldempfänger** soll sukzessive ein höherer Beitrag aus Steuergeldern an die Krankenkassen gezahlt werden. Geplant ist 2027 ein Betrag von 250 Millionen Euro. Diese Zahlung soll jährlich steigen.
- Außerdem ist vorgesehen, dass der Bund die **Rückzahlung der Darlehen** aus den Jahren 2023, 2025 und 2026 verschiebt. Die wäre ab 2029 fällig gewesen. So sind nun für die Jahre 2029 und 2030 Minderausgaben von jeweils einer Milliarde Euro geplant.
- Weiterhin ist geplant die Kosten für die Führungskräfte und die Vorstände zu deckeln.

[Link zum Referentenentwurf des BMG](#)

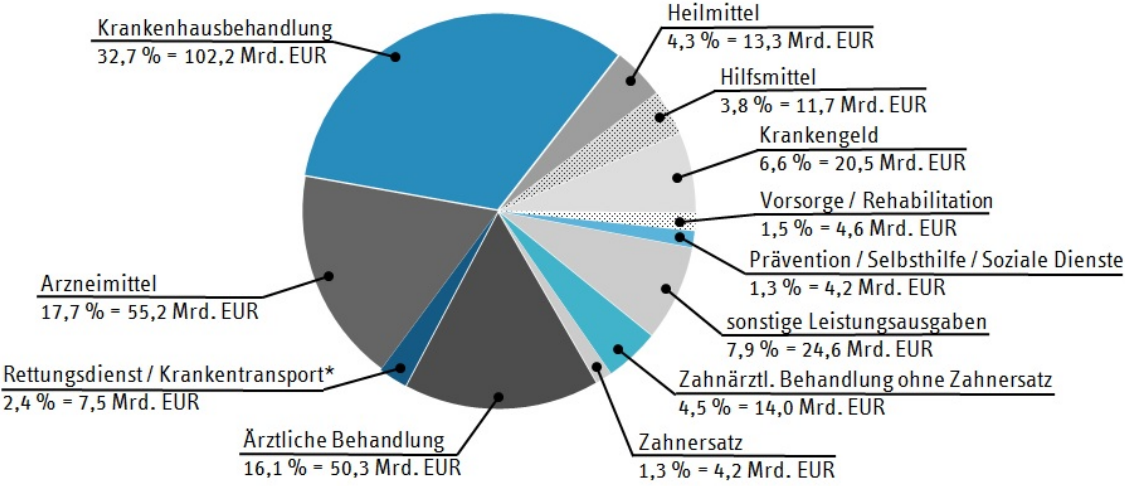
GKV-Finanzreform 2026

GKV-Leistungsausgaben 2024

GKV - Leistungsausgaben
in Milliarden EUR und Anteil in Prozent
2024



GKV-Leistungsausgaben: 312,3 Mrd. EUR



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung nach BMG
Ausgewählte Ausgabenbereiche

*Flugrettung, Krankentransport, Notarztwagen, Rettungswagen

Verwaltungskosten:

GKV = 4 %
PKV = 8 %

Vorstandsvergütungen gesamt:

30 Millionen/0,01%



Aktivrentengesetz

Aktivrentengesetz

Begriffserklärung und Abgrenzung



The screenshot shows the website of Deutsche Rentenversicherung. The header includes the logo, navigation links (Prävention, Reha, Rente, Beratung & Kontakt, Experten, Über uns & Presse, Online-Services), and a search bar. The search bar contains the text 'Suchbegriff eingeben' and a 'Suchen' button. Below the search bar, the breadcrumb trail reads 'Startseite > Aktivrente: Keine Leistung der Rentenversicherung, sondern Steuerbonus'. The main content area features a large yellow box with the text: **Aktivrente: Keine Leistung der Rentenversicherung, sondern Steuerbonus**.

Wichtig

Bei der sogenannten „Aktivrente“ handelt es sich **nicht um eine neue Rentenart oder eine Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung**, sondern um einen **neuen Steuerbonus bzw. einen Steuerfreibetrag**.

Aktivrentengesetz

Hintergrund | Längere Lebensarbeitszeit von Fachkräften (über Regelaltersgrenze hinaus) und attraktiverer Übergang in die Rente durch Freibetrag

Für wen gilt er?

- Für Personen **ab dem Folgemonat**, nachdem sie die Regelaltersgrenze (ab Jahrgang 1964 gilt Altersgrenze von 67 Jahren) erreicht haben **und**
- der Arbeitgeber zahlt RV-Beiträge.
- Tatsächlicher Rentenbezug nicht erforderlich.

Höhe des Freibetrages

- bis max. **2.000 EUR/Monat** steuerfrei
- gilt für **alle** Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit
- Die Aktivrente ist vom Progressionsvorbehalt ausgenommen

NEU seit
1.1.2026

Aktivrentengesetz

Kein Rentenbezug notwendig

Wichtig

Es muss **keine gesetzliche Rente bezogen werden**, um von der Aktivrente zu profitieren!

Die Aktivrente ist auch möglich für Personen, die:

- ihren Rentenbeginn aufschieben
- keinen Rentenanspruch haben

Aktivrentengesetz

Freibetrag und Monatsbetrachtung

Hinweis

Die Aktivrente ist ein **monatsbezogener Freibetrag** in Höhe von 2.000 Euro.

Nicht ausgeschöpfte Beträge (z. B. bei Teilzeit) können **nicht vor- oder zurückgetragen**, d. h. **nicht in einem anderen Monat verwendet** werden!

Das gilt auch für sonstige Bezüge (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Boni o. ä.).

Aktivrentengesetz

Allgemeine Informationen

- Die „Aktivrente“ (Steuerbefreiung) hat keinen Einfluss auf die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung.
- Ein Hinzuverdienst bis zu 2.000 Euro im Monat ist steuerfrei (= „Aktivrente“). Allerdings müssen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt werden. Wer mehr als 2.000 Euro hinzuverdiert, muss auf den darüber liegenden Betrag Steuern zahlen.
- Die „Aktivrente“ (Steuerbefreiung) muss nicht beantragt werden. Der Freibetrag wird vom Arbeitgeber bei der Berechnung der Lohnsteuer automatisch berücksichtigt.
- Die „Aktivrente“ (Steuerbefreiung) ist zeitlich nicht begrenzt. Allerdings soll bis Ende 2029 festgestellt werden, „ob die Regelung tatsächlich zu einer höheren Erwerbsquote von Personen nach Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze geführt hat“, so die Gesetzesbegründung.
- Die Krankenversicherung ist, nicht berechtigt, zu steuerlichen Aspekten zu beraten oder verbindliche Aussagen zu treffen.

Hinweis | Wenden Sie sich bei Bedarf deshalb bitte an die Finanzbehörden, einen Steuerberater oder die Lohnsteuerhilfevereine.

Aktivrentengesetz

Weitere Informationen

- Im Video „Rentner beschäftigen und richtig abrechnen“. Das Video finden Sie in unserer Mediathek unter **[firmenkunden.tk.de](https://www.firmenkunden.tk.de), Suchnummer 2147118.**

Hinweis | Freibetrag gilt nur für ein einziges Arbeitsverhältnis - eine FAQ-Sammlung des Bundesfinanzministeriums zu dem Thema finden Sie [hier](#).



Tariftreuegesetz

Tariftreuegesetz

Weitere Informationen

- Das erste **Bundestariftreuegesetz (BTTG)** wurde am 26. Februar 2026 vom Bundestag beschlossen und am 27. März 2026 vom Bundesrat gebilligt. Es ist nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt, am **1. Mai 2026**, in Kraft getreten.

Die wichtigsten Punkte zum aktuellen Stand:

- **Anwendungsbereich:** Unternehmen, die öffentliche Aufträge des Bundes ausführen, müssen ihren Mitarbeitern tarifvertragliche Arbeitsbedingungen (Entgelt, Urlaub, Arbeitszeit/Ruhezeiten) gewähren.
- **Schwellenwerte:** Das Gesetz greift grundsätzlich bei Aufträgen ab 50.000 Euro netto.
- **Ausnahmen:** Lieferleistungen (z.B. IT, Büromaterial) und Aufträge der Bundeswehr (bis Ende 2032) sind ausgenommen.

Hinweis Das Gesetz zielt darauf ab, Lohndumping bei öffentlichen Aufträgen zu verhindern und die Tarifbindung zu stärken.



Aufhebung der Rentenversicherungs- Befreiung im Minijob (ab 1.7.2026)

Aufhebung der Befreiung im Minijob

Regelung ab 1.7.2026

- **Einmaliger Widerruf** der Befreiung von der ***Rentenversicherungspflicht*** möglich (nur einmal pro Person).
- Erfordert einen **Antrag der beschäftigten Person an den Arbeitgeber**.
- Bei mehreren Minijobs: **Widerruf nur einheitlich für alle Minijobs** möglich.
- Die Aufhebung **wirkt nur für die Zukunft**, keine rückwirkende Änderung.
- Wirksam **ab dem Folgemonat nach Antragstellung**, sofern die Minijob-Zentrale **nicht innerhalb eines Monats widerspricht**.

Hinweis Die aktuellen Geringfügigkeits-Richtlinien 2026 (vom 5.1.2026) finden Sie hier: firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2132868

Ende der Befreiung und neue Minijobs

Regelung ab 1.7.2026

- Endet der Minijob, **endet auch die Wirkung des Befreiungsantrags.**
- Bei **neuem Minijob** besteht wieder **Rentenversicherungspflicht**, ein **neuer Befreiungsantrag** ist erforderlich – auch bei nahtlosem Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber.
- Beim **gleichen Arbeitgeber** bleibt die Befreiung bestehen, solange zwischen zwei Beschäftigungen **maximal zwei Monate** liegen.
- Liegt die Unterbrechung **länger als zwei Monate**, muss bei erneutem Minijob **erneut eine Befreiung beantragt werden.**



**Pfändungsfreigrenzen
ab 01.07.2026**

Neue Pfändungsfreigrenzen ab 1. Juli 2026

- Die neuen Werte wurden am 26. März 2026 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.
- Die neuen Pfändungstabellen können Sie auf der Seite recht.bund.de herunterladen:
Pfändungsfreigrenzen ab 01.07.2026 im Bundesgesetzblatt vom 26.03.2026
- Durch Pfändungsfreigrenzen soll sichergestellt werden, dass verschuldete Arbeitnehmerinnen und -nehmer trotz Gehaltspfändung noch laufende Kosten wie z. B. die Miete, Essen und Strom zahlen können.
- Neben dieser Existenzsicherung sollen aber weiterhin auch gesetzliche Verpflichtungen wie Unterhaltszahlungen möglich sein.

Hinweis | Weitere Informationen und eine FAQ-Sammlung zu diesem Thema finden Sie auf **firmenkunden.tk.de**, Suchnummer **2033148**.



Neue / Aktualisierte Rundschreiben

Neue/Aktualisierte Rundschreiben

- **„Gemeinsames Rundschreiben Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ vom 29.06.2016**

Erläuterungen zum Meldeverfahren in der Sozialversicherung

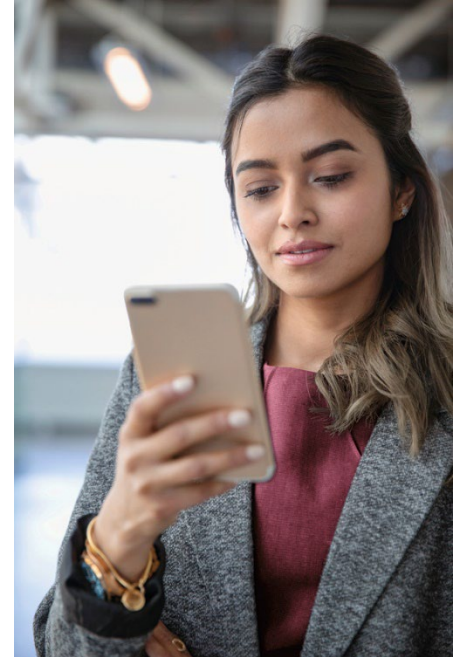
- Gültig ab: 18.3.2026 Ausgabedatum: 8.4.2026

Die Grundsätzlichen Hinweise finden Sie hier:

[Gemeinsames Rundschreiben Meldeverfahren](#)

oder hier

firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2032430



Informationssammlung 28.5.2026

- **Sozialversicherungs-Update kurz&kompakt:** firmenkunden.tk.de, Suchnummer: 2164742
- **Geringfügigkeits-Richtlinien 2026:** firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2132868
- **Gemeinsames Rundschreiben Meldeverfahren:** firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2032430
- **Aktivrente:** [FAQ-Sammlung Bundesfinanzministerium](#)
- **TK-Webinare:** firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2032060
- **TK-Mediathek mit vielen Fachvideos:** firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2134336
- **TK-Lex:** firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2032120

TK-Sozialversicherungs-Update kurz&kompakt

Termine 2026

Für **2026** haben wir für Sie noch zwei Termine geplant:

- **20.8.2026 (10 Uhr)**
- **22.10.2026 (10 Uhr)**

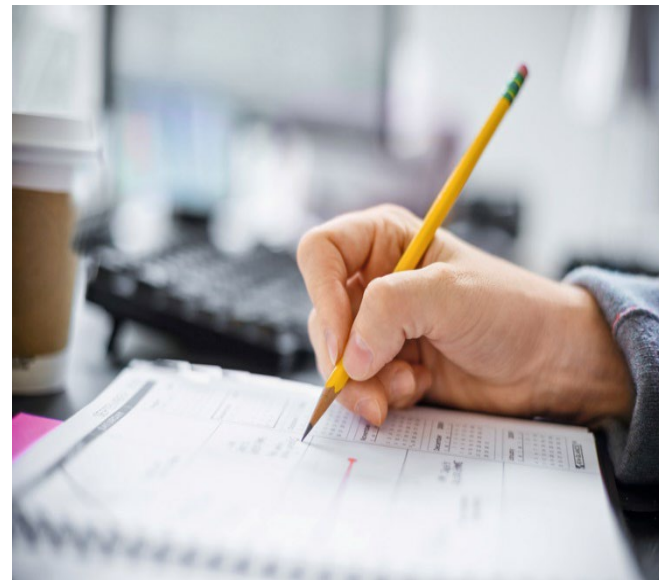
Anmeldeseite unter:

firmenkunden.tk.de, Suchnummer: 2164742

Der **20.8.2026** ist ab sofort für Sie freigeschaltet.

Bei Problemen mit der Anmeldung, löschen Sie bitte den Cache Ihres Browsers!

Weitere **Webinartermine** finden Sie regelmäßig unter **firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2032060.**



In eigener Sache


Die Ihnen überlassene Präsentation basiert auf der Beurteilung und der rechtlichen Einschätzung des Herausgebers zum Zeitpunkt der Erstellung.

Die Präsentation und weiteren Unterlagen dienen ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzen keine individuelle Beratung.

Eine Gewähr für die Vollständigkeit wird nicht übernommen.

Mit der Überlassung wird keine Haftung gegenüber dem Empfänger, Teilnehmern oder Dritten begründet. Jede Veräußerung, Verleihung oder sonstige Verbreitung, auch nur auszugsweise, bedarf der schriftlichen Zustimmung der Techniker Krankenkasse.

Copyright | Techniker Krankenkasse, MB.SBP, Armin Michehl



**Falls Sie noch
Fragen haben...**

...stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

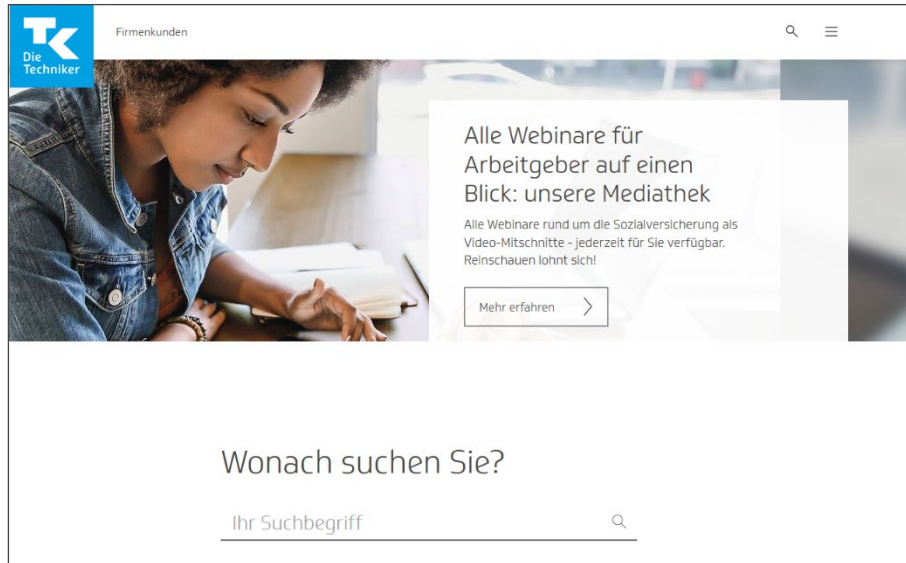
**Weitere Informationen finden
Sie unter firmenkunden.tk.de
Einfach die Suchnummer ins
Suchfeld eintragen**

Webinarübersicht	2032060
Beratungsblätter	2068424
SV-Lexikon (TK-Lex)	2032352
Newsletter	2032116
Mediathek	2134336
SV-Update	2164742
Lohnsteuer-Update	2167844



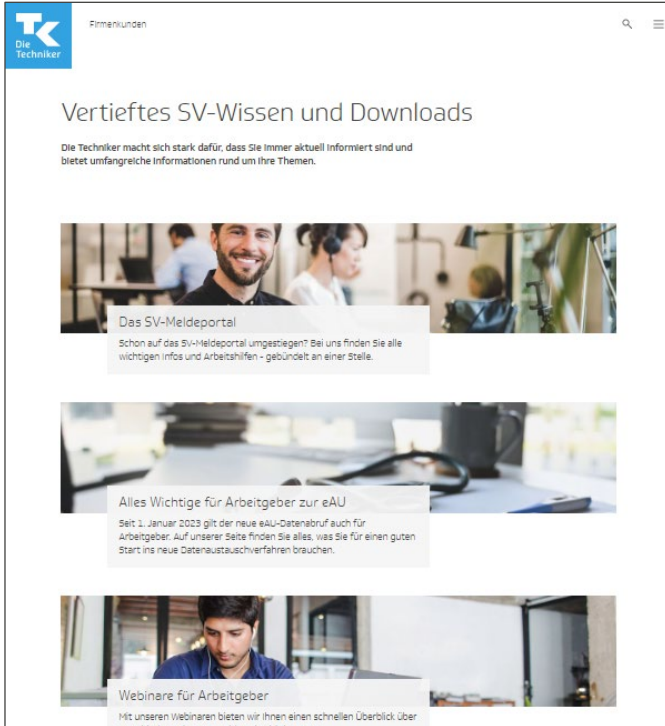
Firmenkundenservice

TK-Firmenkundenportal - firmenkunden.tk.de



Informationen für Arbeitgeber zur Sozialversicherung, internationalen Beschäftigung und zum betrieblichen Gesundheitsmanagement.

TK-Fachartikel und Suchfunktion



Firmenkunden

Vertieftes SV-Wissen und Downloads

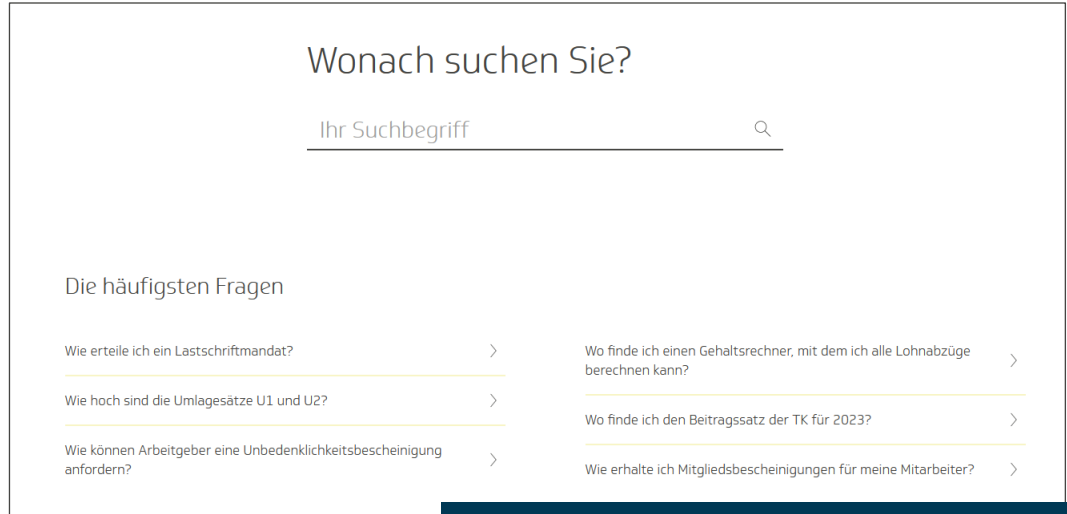
Die Techniker macht sich stark dafür, dass Sie immer aktuell informiert sind und bietet umfangreiche Informationen rund um ihre Themen.

Das SV-Meldeportal
Schon auf das SV-Meldeportal umgestiegen? Bei uns finden Sie alle wichtigen Infos und Arbeitshilfen - gebündelt an einer Stelle.

Alles Wichtige für Arbeitgeber zur eAU
Seit 1. Januar 2023 gilt der neue eAU-Datenabruf auch für Arbeitgeber. Auf unserer Seite finden Sie alles, was Sie für einen guten Start ins neue Datenaustauschverfahren brauchen.

Webinare für Arbeitgeber
Mit unseren Webinaren bieten wir Ihnen einen schnellen Überblick über...

Auf einen Blick: thematisch gebündelte Informationen



Wonach suchen Sie?

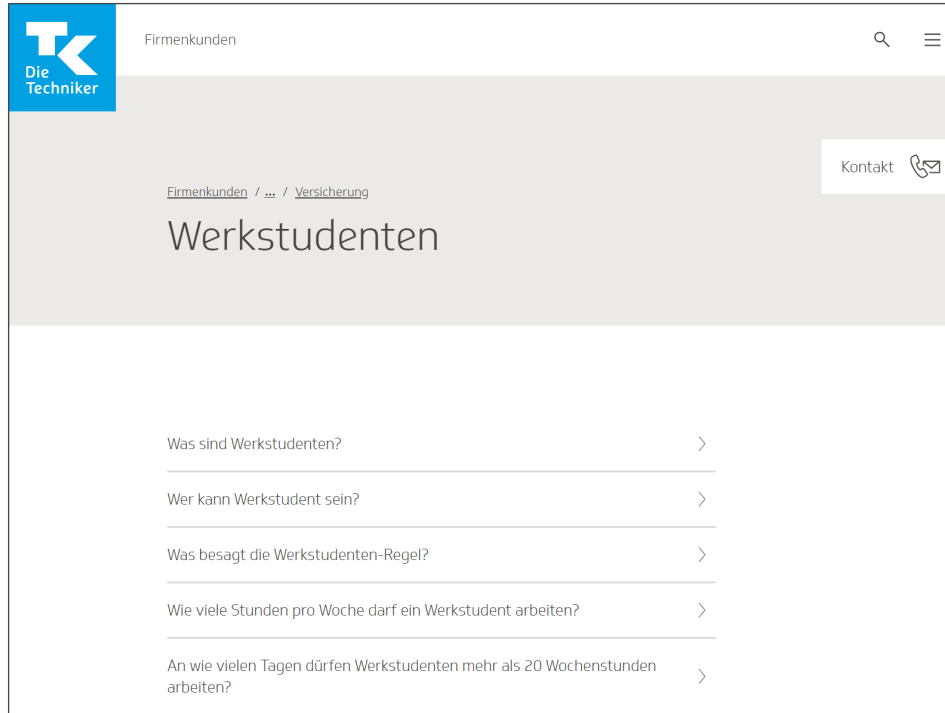
Ihr Suchbegriff

Die häufigsten Fragen

- Wie erteile ich ein Lastschriftmandat? >
- Wie hoch sind die Umlagesätze U1 und U2? >
- Wie können Arbeitgeber eine Unbedenklichkeitsbescheinigung anfordern? >
- Wo finde ich einen Gehaltsrechner, mit dem ich alle Lohnabzüge berechnen kann? >
- Wo finde ich den Beitragssatz der TK für 2023? >
- Wie erhalte ich Mitgliedsbescheinigungen für meine Mitarbeiter? >

Suchfunktion: schneller finden und einfacher nutzen

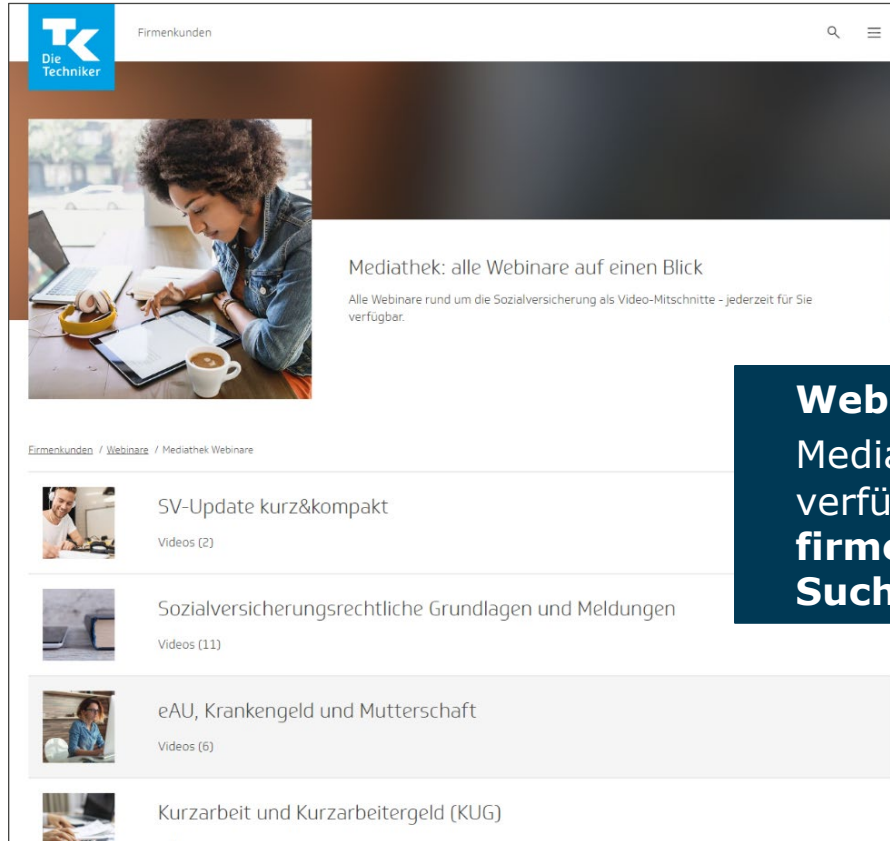
TK-FAQ-Sammlungen



The screenshot shows the TK website interface. At the top left is the TK logo with the text 'Die Techniker'. To its right is the text 'Firmenkunden'. In the top right corner, there are search and menu icons. Below the header, there is a breadcrumb trail: 'Firmenkunden / ... / Versicherung'. To the right of the breadcrumb is a 'Kontakt' button with an envelope icon. The main heading is 'Werkstudenten'. Below this, there is a list of five FAQ items, each with a right-pointing chevron icon:

- Was sind Werkstudenten? >
- Wer kann Werkstudent sein? >
- Was besagt die Werkstudenten-Regel? >
- Wie viele Stunden pro Woche darf ein Werkstudent arbeiten? >
- An wie vielen Tagen dürfen Werkstudenten mehr als 20 Wochenstunden arbeiten? >

Hilfreiche Antworten: finden Sie in unseren themenbezogenen FAQ-Sammlungen

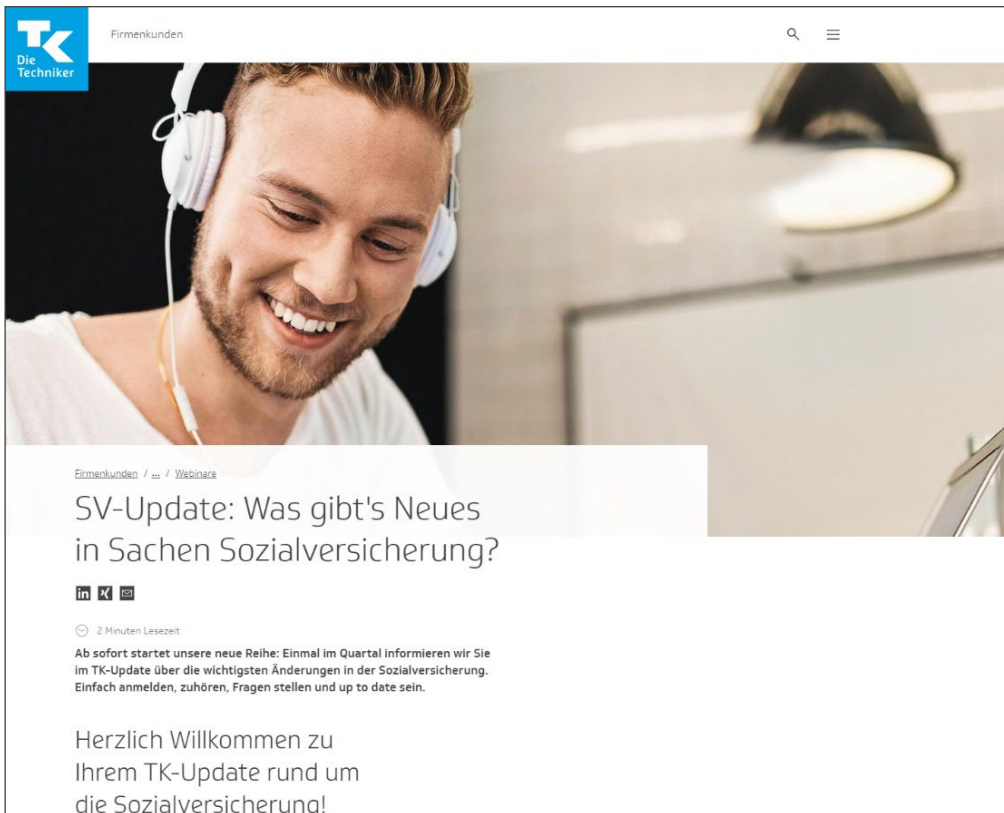


The screenshot shows the TK-Mediathek website interface. At the top left is the TK logo and 'Die Techniker' text. The main header area features a large image of a woman working at a desk with a laptop and tablet. Below this image is the heading 'Mediathek: alle Webinare auf einen Blick' and a sub-heading 'Alle Webinare rund um die Sozialversicherung als Video-Mitschnitte - jederzeit für Sie verfügbar.' Below the main content area is a breadcrumb trail: 'Firmenkunden / Webinare / Mediathek Webinare'. A list of webinar categories is displayed, each with a small thumbnail image, a title, and a count of videos:

- SV-Update kurz&kompakt** (Videos (2))
- Sozialversicherungsrechtliche Grundlagen und Meldungen** (Videos (11))
- eAU, Krankengeld und Mutterschaft** (Videos (6))
- Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld (KUG)**

Webinare als Video in unserer
Mediathek – jederzeit für Sie
verfügbar
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2134336

TK-Sozialversicherungs-Update kurz&kompakt



TK Die Techniker Firmenkunden

SV-Update: Was gibt's Neues in Sachen Sozialversicherung?

2 Minuten Lesezeit

Ab sofort startet unsere neue Reihe: Einmal im Quartal informieren wir Sie im TK-Update über die wichtigsten Änderungen in der Sozialversicherung. Einfach anmelden, zuhören, Fragen stellen und up to date sein.

Herzlich Willkommen zu Ihrem TK-Update rund um die Sozialversicherung!

TK-Update die wichtigsten Änderungen in der Sozialversicherung als Webinar kurz&kompakt
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2164742

TK-Lohnsteuer-Update kurz&kompakt



Firmenkunden

Firmenkunden / ... / Webinare

Lohnsteuer-Update: Was gibt's Neues im Lohnsteuerrecht?

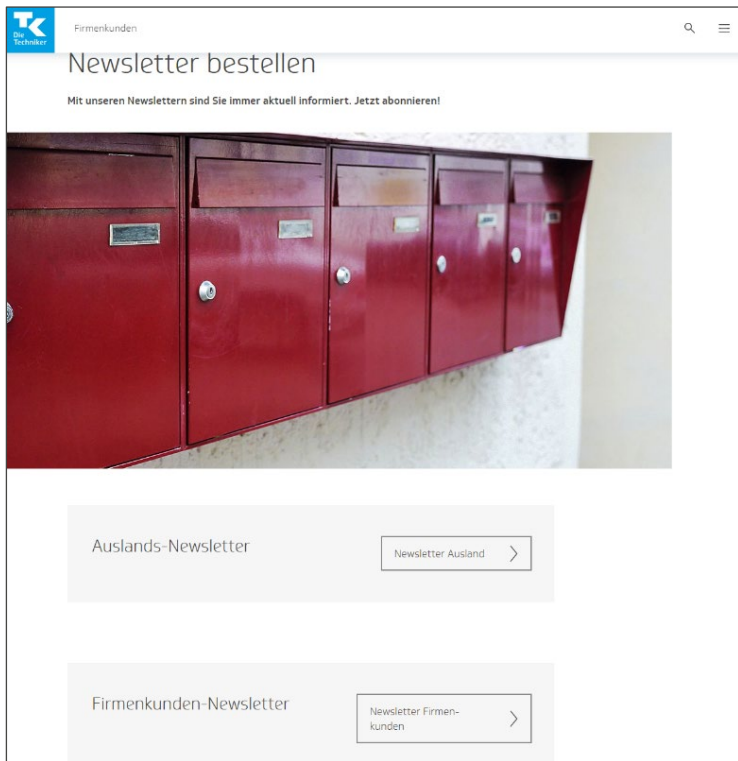
in x ✉

🕒 2 Minuten Lesezeit

Ihr Update rund ums Lohnsteuerrecht: In unseren Kurz-Webinaren erhalten Sie einen kompakten Überblick über geplante und anstehende Änderungen. Denn solche Änderungen haben immer auch

TK-Update die wichtigsten Änderungen in der Lohnsteuer als Webinar kurz&kompakt
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2167844

TK-Firmenkundennewsletter



Firmenkundennewsletter

Regelmäßige Infos rund um die Sozialversicherung, Meldungen, Beiträge, Arbeitsrecht und gesundes Arbeiten

Auslandsnewsletter

informiert Sie regelmäßig über Wichtiges rund um das Thema internationale Beschäftigung.

Jetzt abonnieren –
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2032116

TK-Erklärfilme

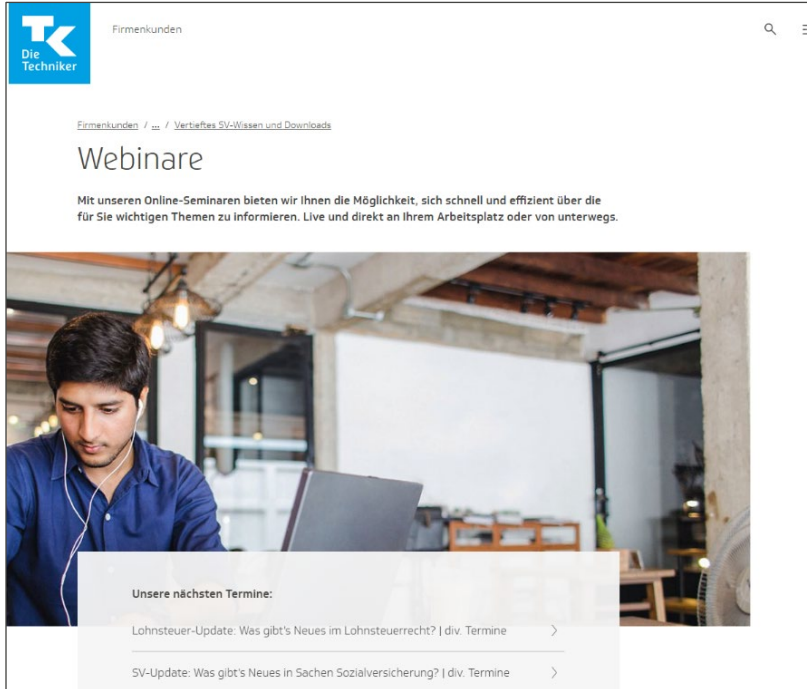
Mit unseren **Erklärfilmen** erläutern wir zum Beispiel das eAU-Verfahren
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2142904



Entgeltfort-
zahlungsgesetz



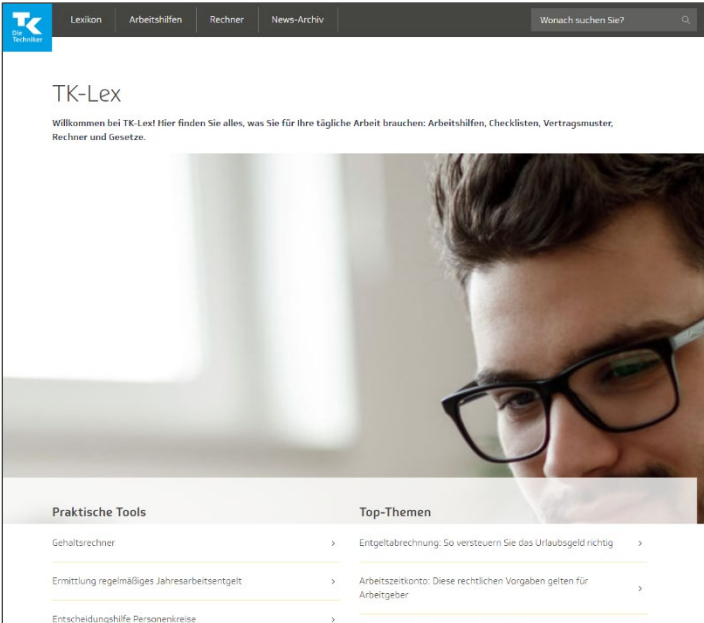
In „**Endlich verständlich**“ erklären TK-
Mitarbeiter Begriffe aus der Sozialversicherung
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2066528



The screenshot shows the 'Firmenkunden' (Company Customers) section of the TK website. At the top left is the TK logo and the text 'Die Techniker'. To the right of the logo is the text 'Firmenkunden'. Below this is a breadcrumb trail: 'Firmenkunden / ... / Vertiefte SV-Wissen und Downloads'. The main heading is 'Webinare'. Below the heading is a short paragraph: 'Mit unseren Online-Seminaren bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich schnell und effizient über die für Sie wichtigen Themen zu informieren. Live und direkt an Ihrem Arbeitsplatz oder von unterwegs.' Below the text is a photograph of a man in a blue shirt working on a laptop in a modern office setting. At the bottom of the page, there is a white box titled 'Unsere nächsten Termine:' containing two items: 'Lohnsteuer-Update: Was gibt's Neues im Lohnsteuerrecht? | div. Termine >' and 'SV-Update: Was gibt's Neues in Sachen Sozialversicherung? | div. Termine >'.

Webinartermine finden Sie unter
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2032060

TK-Lex - Lexikon und Arbeitshilfen



Das Nachschlagewerk rund um die Sozialversicherung, das Arbeits- und Steuerrecht - mit vielen **praktischen Arbeitshilfen** und **Rechnern** – tk-lex.tk.de